Landesverband der Gartenfreunde Baden-Württemberg e.V.
Heigelinstraße 15, 70567 Stuttgart, Telefon 0711/7155308, Fax 0711/724066

Merkblatt zur Vereins- und Veranstaltungs-Haftpflicht-Versicherung für den Landesverband der Gartenfreunde Baden-Württemberg e.V. (LVG), der ihm angeschlossenen Bezirksverbände und Ortsvereine einschließlich der Diebstahl- und Beraubungsversicherung für Kassierer

(Ausgabe 1. Januar 2007- alle früheren Ausgaben sind ungültig)

(für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)

Der LVG hat bei der AXA Versicherung AG, Zweigniederlassung Stuttgart (AXA), einen Rahmenvertrag abgeschlossen. Dieser Rahmenvertrag beinhaltet

- die Vereins-Haftpflicht-Versicherung für den LVG selbst und für alle dem LVG angeschlossenen Bezirksverbände, Vereine und alle sonstigen Untergliederungen.
- die Veranstaltungs-Haftpflicht-Versicherung für Veranstaltungen aller Art, die der LVG, die Bezirksverbände bzw. die Vereine ausrichten oder durchführen, oder an denen sie sich beteiligen.
- die Diebstahl- und Beraubungsversicherung für LVG-, Bezirks- und Vereinskassierer.

Die Versicherung wird über das Beitragsaufkommen finanziert. Dieses Merkblatt gibt nähere Auskunft über Inhalt und Umfang des Rahmenvertrages.

1. Die Vereins-Haftpflicht-Versicherung

a) Versicherungsgegenstand

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des LVG und seiner Vereine hinsichtlich aller satzungsgemäßen Tätigkeiten. Mitversichert ist dabei auch die persönliche Haftpflicht der Vorstände und der von den Vorständen beauftragten Vereinsmitglieder, sowie sämtlicher übrigen Mitglieder, haupt- oder ehrenamtlich Beschäftigten, Arbeiter und Angestellten, für Schäden, die sie in Ausführung von Verrichtungen im Interesse und für Zwecke des LVG bzw. seiner Bezirksverbände und Vereine verursachen.

Deckung besteht demnach für den Fall, daß der LVG bzw. die Vereine bzw. die im Interesse dieser Organisationen tätigen Personen, wegen eines bei Ausübung der satzungsgemäßen Tätigkeiten verursachten Personen- oder Sachschadens von einem Dritten aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts in Anspruch genommen werden.

Die Versicherung bezahlt berechtigte Forderungen und wehrt unberechtigte Forderungen ab.

Mitversicherung von Nebenrisiken

- *Veranstaltungen*

  Mitversichert ist die Teilnahme an und die Durchführung von Veranstaltungen aller Art (z.B. Ausstellungen, Kurse, Info-Veranstaltungen, Besichtigungen, Ausflüge, Lehrfahrten, Aktionen, gesellige/kulturelle Veranstaltungen wie Jubiläumsfeiern, Einweihungen, Gartenfeste, Sommerfeste, Faschingsbälle, Konzerte, Straßenfeste, Umzüge, gleichgültig ob diese rein vereinsinternen Charakter haben oder ob diese der Öffentlichkeit zugänglich bzw. gewidmet sind), einschließlich aller Vorbereitungs- und Abschlußarbeiten.

  Risiken wie Zeltauf- und abbau, Bereitstellung sanitärer Einrichtungen (WC-Wagen usw.), Fahnenmasten, Transparente, Beleuchtung, Beschallung, Bewirtschaftung mit Speis und Trank, Podien, Tribünen, Buden, Kinderbelustigungen (z.B. Hüpfburg), Feuerwerke (wenn genehmigt und durch berufsmäßigen Pyrotechniker abgebrannt), Musik und Tanz usw. sind mitversichert.

  Für Schäden an (für Veranstaltungszwecke) gemieteten Gebäuden bzw. Räumlichkeiten durch Brand, Blitz, Explosion, Leitungs- und Abwasser besteht Versicherungsschutz bis zum Betrag von 500.000,-- EURO je Schadenfall.

  Für Schäden an (für Veranstaltungszwecke) gemieteten Gebäuden, Räumen, Mobiliar, Einrichtungen usw. besteht darüber hinaus auch Versicherungsschutz durch sonstige Ursachen bis zu einem Betrag von max. 50.000,-- EURO je Schadenfall. Der Verein trägt jedoch 250,-- EURO an jedem derartigen Schaden selbst.

- *Vereinseigener Haus- und Grundbesitz*

  Versichert sind alle Grundstücke, Gebäude, Räumlichkeiten, die den Vereinszwecken dienen (z.B. Vereinsheime, Geräteschuppen, Schrebergärten, Kinderspielplätze -auch wenn der Öffentlichkeit zugänglich-, Gärten mit Teichanlagen), gleichgültig ob der Verein Eigentümer oder nur Pächter oder Mieter oder Nutznießer ist.

  Außerdem ist das Bauherrenrisiko mitversichert bis zu einem Betrag von 500.000,-- EURO je Bauvorhaben (Neu-, An-, Umbauten, Abbruch-, Grabearbeiten u.dgl.). Bei Überschreiten der Bausumme ist eine separate Versicherung für das Objekt nötig.

  Die Vermietung/Verpachtung von vereinseigenen Grundstücken / Gebäuden / Räumlichkeiten ist bis zu einem Miet- und Pachtertrag von maximal 25.000,-- EURO je Verein mitversichert. Bei Überschreiten dieser Summe ist eine besondere Vereinbarung notwendig.

- *Halten von Tieren*

  Das Halten und Hüten von Kleintieren (Vögel, Geflügel, Bienen, Katzen, Schweine) ist mitversichert. Nicht versichert ist Halten und Hüten von Großvieh, Pferden, Hunden, wilden Tieren.

- *Geräte und Maschinen*

  Besitz, Gebrauch, Wartung und Verleih von Geräten und Maschinen aller Art ist mitversichert (z.B. Rasenmäher, Häcksler, Spritzgeräte, Sägen, Arbeits- und Baugerüste, Bohrer, Trennschleifer, Obstpressen, Keltereien, Brennereien, auch selbstfahrende Kfz bis 6 km/h, bzw. selbstfahrende Arbeitsmaschinen bis 20 km/h).

- *Bewirtschaftung der Vereinsheime*

  Die Bewirtschaftung von Vereinsheimen in eigener Regie, auch soweit der Öffentlichkeit zugänglich, ist mitversichert. (Ist die Bewirtschaftung an einen selbständigen Gaststättenbetreiber verpachtet, so bedarf dies einer selbständigen Betriebs-Haftpflicht-Versicherung).

- *Sonstige Risiken*

  Versichert sind auch alle sonstigen Nebenrisiken, die im Rahmen der satzungsgemäßen Betätigung der Vereine liegen, wie auch z.B. das Aufstellen, Unterhalten und Abbauen eines Maibaumes (nicht jedoch das Fällen des Baumes), Durchführung von Schulungsmaßnahmen (z.B. Kursangebote in den Bereichen Haus- und Grundbesitz, Gartenbau, Landschaftspflege, Umweltschutz usw.), Beteiligung an Messen und Ausstellungen, Herausgabe von Publikationen, Verwendung von Pflanzenschutz-, Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmitteln, Betrieb von Tanz- und Folkloregruppen, auch Besitz, Unterhaltung und Verleih von Zelten, usw.

b) Besondere Erweiterungen des Versicherungsschutzes

- *Ansprüche mitversicherter Vereine und Personen untereinander*

  Mitversichert sind auch Ansprüche der Vereine und der Mitglieder untereinander (sofern der Schaden im Zusammenhang mit der Ausübung von Tätigkeiten verursacht wird, die im Interesse des versicherten Vereins liegen).

  Nicht gedeckt sind jedoch Ansprüche des LVG bzw. der Bezirksverbände oder der Vereine gegen Mitglieder oder gegen Vorstände/Organe.

  Nicht gedeckt sind außerdem Personenschäden, bei denen es sich um Arbeitsunfälle gemäß Sozialgesetzbuch Teil VII handelt (hier ist die Berufsgenossenschaft zuständig).

- *Mietsachschäden*

  Schäden an gemieteten Gebäuden und Räumlichkeiten durch Brand, Blitz, Explosion, Leitungs- und Abwasser sind bis zu einem Betrag von 500.000,-- EURO mitversichert.

- *Abhandenkommen von Schlüsseln*

  Der Verlust von fremden Schlüsseln, die sich rechtmäßig im Gewahrsam des LVG bzw. der Vereine befunden haben, ist bis zu einem Betrag von 2.500,-- EURO mitversichert (ersetzt werden Kosten einer Auswechslung von Schlössern und Schließanlagen – dies gilt jedoch nicht für Tresor-, Möbelschlüssel und Schlüssel für bewegliche Sachen). Der LVG bzw. Verein trägt von jedem Schaden 50,-- EURO selbst.

- *Schäden an geliehenen Gerätschaften Dritter*

  Schäden an fremden Sachen, die der LVG bzw. die Vereine zur kurzfristigen Benutzung geliehen oder gemietet haben (z.B. zur Ausführung von Gemeinschaftsarbeiten) sind mitversichert. Dies gilt jedoch nicht für Sachen, die sich Mitglieder bzw. der LVG bzw. die Vereine untereinander verleihen (also nur für die Anmietung von Geräten von Dritten, z.B. von gewerblichen Baugeräte-Verleih-Firmen). Die Deckungssumme beträgt höchstens 25.000,-- EURO je Schadenfall. Von jedem Schaden trägt der LVG bzw. Verein 10 %, mind. 25,-- EURO, max. 100,-- EURO selbst.

- *Einwirkungs- und Abwasserschäden*

  Eingeschlossen sind auch Sachschäden durch allmähliche Einwirkung der Temperatur, von Gasen, Dämpfen oder Feuchtigkeit, von Niederschlägen (Rauch, Ruß, Staub), durch Abwässer, durch Schwammbildung, Erdrutschen, Erschütterungen durch Rammarbeiten, Überschwemmungen.

- *Schäden im Ausland*

  Mitversichert sind Schäden im weltweiten Ausland aus Anlaß von Teilnahmen an Ausstellungen und Messen, oder aus sonstigen Anlässen, die den Vereinszwecken dienen (z.B. Entsendung von Delegationen zu Institutionen/Vereinen von Partnergemeinden im Ausland u.dgl.).

- *Vertragshaftung*

  Werden Grundstücke oder Gebäude bzw. Räumlichkeiten gemietet, gepachtet oder geleast, so ist auch die event. vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht des Eigentümers dieser Grundstücke bzw. Gebäude oder Räumlichkeiten mitversichert.

- *Umwelt-Risiken*

  Die Versicherung beinhaltet auch Versicherungsschutz für Umweltschäden. Hierbei sind z.B. solche Schäden versichert, die aufgrund eines auf Nachbargebäude übergreifenden Feuerschadens eintreten können (wenn z.B. wegen eines defekten elektrischen Gerätes in den Vereinsräumen ein Brand ausbricht, der auf Nachbargebäude oder auf andere Räumlichkeiten im gleichen Gebäude, die nicht dem Verein gehören bzw. nicht vom Verein gemietet sind, übergreift und dort zu Personen- und Sachschäden führt).

Versichert sind auch Umweltschäden durch Lagerung, Besitz, Verwendung von gewässerschädlichen Stoffen in Kleingebinden bis max. 60 l/kg je Einzelgebinde und max. 500 l/kg Gesamtmenge (je Verein). Sind größere Gebinde oder sind event. Tankanlagen vorhanden (z.B. Heizöltanks), so ist eine separate, zusätzliche Versicherung erforderlich.

Umweltschäden durch Besitz und Betrieb von Speiseöl- und Fettabscheider für den Küchen- und Sanitärbereich sind mitversichert. Ebenso das Risiko aus der Einleitung von Küchen- und sanitären Abwässern in die Kanalisation.

Ebenfalls mitversichert ist die Lagerung und Verwendung von Gas (für Heiz- und Kochzwecke) in Gasflaschen und Gastanks bis max. 3 to pro Verein.

Von jedem Umweltschaden trägt der LVG bzw. der Verein 1.000,-- EURO selbst.

c) Risikobegrenzungen/Risikoausschlüsse

Nicht alle Schäden sind versichert!
Nachfolgend die wichtigsten Begrenzungen und Ausschlüsse:

- Vorsätzlich verursachte Schäden.

- Halten, Besitz, Lenken von Kraft-, Luft-, oder Wasserfahrzeugen (zulassungspflichtige Kfz bis 6 km/h, bzw. selbstfahrende Arbeitsmaschinen bis 20 km/h sind aber mitversichert – siehe oben).

- Risiken aus Besitz und Betrieb von gewerblichen Unternehmen (Ausnahme: selbst bewirtschaftete Vereinsheime), sowie von Betätigungen, die mit den satzungsgemäßen Vereinszwecken nicht vereinbar sind.

- Halten und Hüten von Großvieh, Pferden, Hunden und wilden Tieren.

- Schäden an ausgestellten Sachen (bei Teilnahme an Ausstellungen und Messen)

- Schäden durch baupolizeilich nicht zugelassene Tribünen und Schäden an der Bekleidung von Tribünenbenutzern.

- Schäden an mitwirkenden Tieren, Kutschen, Fahrzeugen, Sattel- u. Zaumzeug, sowie aus Unfällen der Reiter, Fahrer und Insassen sowie sonstiger Teilnehmer anläßlich von Festumzügen und Aufmärschen.

d) Deckungssummen

Die Deckungssummen betragen

2.500.000,-- EURO pauschal für Personen- und Sachschäden
50.000,-- EURO für Vermögensschäden
500.000,-- EURO für Mietsachschäden durch Brand, Explosion, Leitungs- u. Abwasser
50.000,-- EURO für sonstige Mietsachschäden
2.500,-- EURO für Abhandenkommen von Schlüsseln
25.000,-- EURO für Schäden an geliehenen Sachen
2.500.000,-- EURO pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden durch Umwelteinwirkungen (einschließlich 250.000,-- EURO für Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles)

Die Gesamtleistung für alle Schäden eines Jahres beträgt höchstens das Doppelte dieser Summen, bei Umwelteinwirkungen höchstens das Einfache der genannten Summe.

2. Die Diebstahl- und Beraubungsversicherung für Kassierer

Für die Kassierer des LVG, der Bezirksverbände und aller versicherten Vereine besteht eine Diebstahl- und Beraubungsversicherung für den Schaden an Bargeld und Geldwerten durch

a) Einbruch-Diebstahl (auch bei Verwahrung unter einfachem Verschluß in der Wohnung des Kassierers)
b) Feuerschäden (in der Wohnung des Kassierers)
c) Beraubung (und zwar durch Beraubung oder räuberische Erpressung in der Wohnung des Kassierers u./o. im Vereinsheim, sowie auch außerhalb davon auf Transportwegen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

Die Versicherungssumme beträgt 5.000 EURO je Kassierer.

3. Geltendmachung von Versicherungsansprüchen/Verhalten im Schadenfall

Schadenfälle sind umgehend zu melden

an den Landesverband der Gartenfreunde Baden-Württemberg e.V.
Heigelinstr. 15
70567 Stuttgart

Tel.: 0711 – 715 53 08 Fax.: 0711 – 72 40 66
widmer@landesverband-bw.de

oder an die AXA Generalvertretung
Gruber & Bofinger
Strohberg 5
70180 Stuttgart

Tel.: 0711 – 640 91 73 Fax.: 0711 – 640 95 83
gruber-bofinger@t-online.de

4. Schlussbemerkung

Rechtlich verbindlich ist ausschließlich der jeweils gültige Wortlaut der Bedingungen, die dem Rahmenvertrag zugrunde liegen.

Zum Abschluß noch ein Hinweis:

Der LVG sendet jährlich zum Stichtag 1.1. eine Auflistung aller Vereine an die AXA unter Angabe der Anzahl der aktiven und passiven Mitglieder. Ein-/Ausschlüsse von Vereinen sind jeweils nur zum 1.1. eines jeden Jahres möglich.

Der LVG hat einen weiteren Rahmenvertrag mit der AXA abgeschlossen und zwar eine Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht-Versicherung. Der Versicherungsschutz für das Haus- und Grundstücksrisiko muß von den Mitgliedern über den Ortsverein beim LVG namentlich beantragt werden. Ausführliche Auskünfte über diese Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht-Versicherung sind einem separaten Merkblatt zu entnehmen.

AXA Versicherung AG